

Die Bundesräte Tschudi, Bonvin und Celio demissionieren

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-910185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

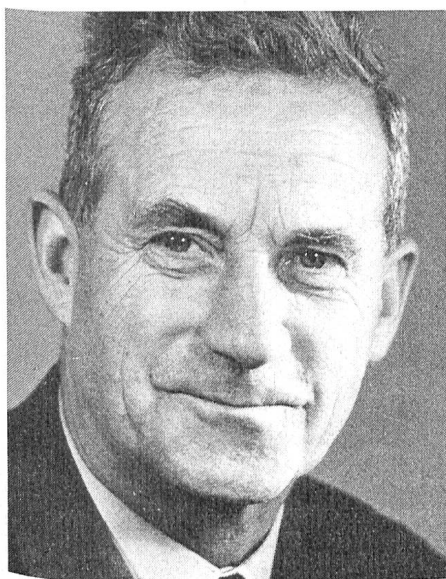
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Bundesräte Tschudi, Bonvin und Celio demissionieren

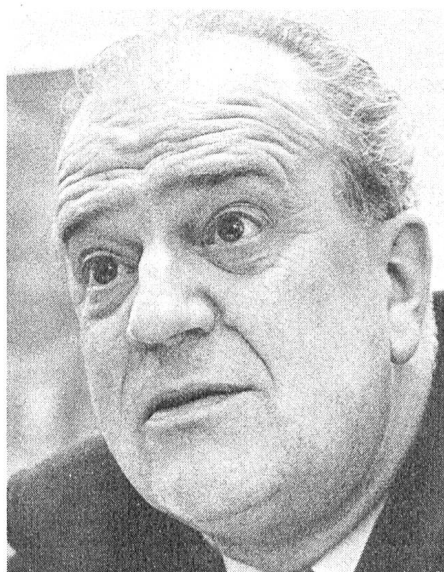
Die Bundesräte Tschudi, Bonvin und Celio haben ihren Rücktritt bekanntgegeben. Dies ist die Neuigkeit, die der Nationalratspräsident Franzoni am Anfang der Sitzung des Nationalrates am Montag, den 1. Oktober, den Vertretern des Volkes mitgeteilt hat. Anlässlich der Dezember-Session wird die Bundesversammlung zur Wahl der Nachfolger schreiten. Seit einiger Zeit konnte man sich tatsächlich fragen, ob die Zersplitterung des politischen Willens der Regierung ein genügendes Zusammenspiel ermögliche, um den auftauchenden Hindernissen mit

Bundespräsident **Bonvin** wurde am 12. September 1907 in Icoigne in der Nähe von Lens, wo er heimatberechtigt ist, geboren. Er absolvierte sein Studium als Ingenieur an der Eidg. Technischen Hochschule in Zürich. Am 27. September 1962 wurde er in den Bundesrat gewählt. Von 1962 bis 1968 war er Vorsteher des Finanz- und Zolldepartementes und von 1968 an des Verkehrs- und Energiedepartementes. Im Jahre 1967 war Bundesrat Bonvin zum ersten Mal Bundespräsident.



einer einheitlichen Politik zu begegnen. Wenigstens wird man den amtierenden Bundesräten nicht vorwerfen können, dass sie im Augenblick ihrer Demission nur an sich selber denken. Es muss betont werden, dass die angekündigten Demissionen sicher dem Wunsche der Betroffenen entsprechen, aber ebenso sehr einem kollegialen Willen. Nachdem sich der Bundesrat besprochen hat, kam er zum Schluss, dass der Moment geeignet und es wichtig sei, eine Dreier-Vakanz in der Exekutive zu hinterlassen. Von einer Regierungskrise kann also nicht die

Bundesrat **Nello Celio** wurde am 12. Februar 1914 in Ambri geboren. Er machte sein Rechtsstudium an den Universitäten Basel und Bern. Nach dreijähriger Amtszeit im Nationalrat wurde er am 14. Dezember 1966 als Bundesrat gewählt. Zuerst übernahm er das Departement seines Vorgängers Paul Chaudet. Am 1. Juli 1968 wechselte er vom Militärdepartement zum Finanz- und Zolldepartement. Bundesrat Nello Celio war 1972 Bundespräsident.



Rede sein. Vor ihrem Abgang wollten die drei scheidenden Bundesräte einen letzten Dienst erbringen: so zurücktreten, dass sich das Problem ihrer Nachfolge klar und sauber stellt, die Wahl erleichtert und ein gewisser Wechsel unter Kantonen und Parteien ermöglicht wird. Dies wird sich verwirklichen lassen. Allerdings musste dadurch der eine oder andere Rücktritt vorverlegt werden, eine Notwendigkeit, um die Wahlen flexibel und mit befriedigendem Ausgang durchführen zu können. Dieser Dreier-Entscheid konnte nicht aufgeschoben werden. Das

Bundesrat **Hans-Peter Tschudi**, Bürger von Basel und Schwanden (GL), wurde am 22. Oktober 1913 in Basel geboren. In Basel und Paris absolvierte er sein Rechtsstudium und erhielt 1936 den Dokortitel an der Universität Basel. 1953 wurde er in den Ständerat gewählt und am 17. Dezember 1959 als Vorsteher des Departementes des Innern in den Bundesrat. Bundesrat Tschudi war 1965 und 1970 Bundespräsident.



Risiko einer einzelnen Demission im Verlauf der kommenden Monate war zu gross. Jedenfalls hätte die Gefahr bestanden, alle Unannehmlichkeiten von noch zahlreicheren Rücktritten in Kauf nehmen zu müssen nach Ablauf der Legislaturperiode, d.h. kurz nach den allgemeinen Parlamentswahlen. Drei Männer gehen weg. Über ihr

Wirken im Bundesrat wird verschieden geurteilt. Sicher haben jedoch alle drei versucht, das Beste aus ihrer schweren Aufgabe zu machen. Deshalb kann man diese drei Bundesräte nicht einfach gehen lassen ohne sich ihnen für ihre Arbeit, die sie im Dienste unseres Landes geleistet haben, erkenntlich zu zeigen.

inskünftig nur noch durch einen einheimischen Staatsangehörigen besetzt werden durfte. Unser Genossenschafter musste einen neuen Arbeitgeber suchen, weil die schweizerische Mutterfirma ihn an einem anderen Ort nicht mehr weiter beschäftigen konnte. *Der Solidaritätsfonds zahlte ihm die Pauschalentschädigung von Schweizerfranken 7500.—, weil Herr K jährliche Spareinlagen von Fr. 75.— leistete, von denen er überdies einen beträchtlichen Teil als Rückerstattung beanspruchen kann.*

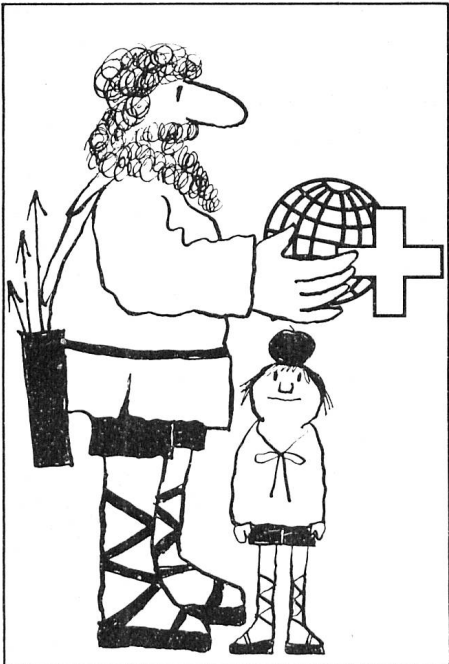
Niemand weiss, was die Zukunft bringt! Aber als Mitglied des Solidaritätsfonds weiss man, dass man eine Pauschalentschädigung bekommt, wenn einmal etwas schief gehen sollte.

Anmeldungen direkt an den

**Solidaritätsfonds
der Auslandschweizer
Gutenbergstrasse 6
CH-3011 Bern**

oder an jede diplomatische und konsularische Vertretung.

Erste Hilfe



Darum sichere Dich ab gegen *Existenzverlust* durch Krieg, innere Unruhen oder allgemeine politische Zwangsmassnahmen beim *Solidaritätsfonds der Auslandschweizer*. Er zahlt Dir sofort eine *Pauschalentschädigung in bar, in Schweizerfranken*.

So hat der Solidaritätsfonds kürzlich einem Genossenschafter geholfen.

Der kaufmännische Angestellte K arbeitete in einem überseeischen Filialunternehmen einer Schweizerfirma. Durch ein neues Einwanderungsgesetz verlor er seine Arbeitsstelle, weil sein Arbeitsplatz

Scheint's

Bei uns, scheint mir,
gibt's keinen Krieg;
keine Aufruhr – scheint's –
bedroht den Staat,
und was mein Fleiss verdient hat,
frei – scheint es – Sohn, bestimm
ich's dir!

Scheint's ist es anders – weit von
hier:

ganz unverdient
– und unbedacht –
erscheint die Not;
verloren Arbeit, Haus und Brot.
Wenn's hier so käm – was würd'
aus dir?



Eines sehe ich sicher ... den Solidaritätsfonds!